

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

liche Talent steckt immer in der geistigen, aber nicht in der materiellen Ausführung.“ Die Lektionen und Befehle des Reitlehrers müssen wohlbewußt auf das Skelett und die Muskulatur des Pferdes basiren, was natürlich eine bezügliche Heranbildung des Reitlehrers voraussetzt. Ist dieses Prinzip die Richtschnur für den Unterricht, so wird dasselbe zur Folge haben, daß dem vom Verfasser aufgestellten Fundamentalhaze, daß der junge Reiter zuerst kurz reiten lernen müsse, um Gefühl zu lernen, daß junge Pferd zuerst kurz gehen lernen müsse, bis es in richtiger Haltung fuße, genügt wird.

Dies die Grundgedanken, auf denen unser Verfasser mit dem ihm eigenthümlichen schneidigen Styl sich seiner Aufgabe entledigt.

Wir machen die Kavallerieoffiziere, hauptsächlich aber die Instruktorsoffiziere der Kavallerie und Artillerie auf diese höchst interessante, von viel Wissen und großer Erfahrung zeugende Schrift aufmerksam.

M.

**Die Lehre von der Beurtheilung des Pferdes** in Bezug auf Körperbau und Leistung von P. Adam, königl. bayr. Landgestüts-Thierarzt. Mit vielen Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner, 1881. Preis Fr. 4. 55 Eis.

Das Werkchen behandelt auf 188 Octavseiten die Hauptabschnitte: 1. Allgemeines, 2. Erkennung des Alters beim Pferde, 3. die Haarfarbe der Pferde, 4. die einzelnen Theile des Pferdeförpers, 5. die Gangarten des Pferdes, 6. besondere Betrachtungen, 7. Ansforderungen für einzelne Gebrauchs Zwecke, 8. Qualifikation der verschiedenen Fehler im Bau der Pferde und 9. die Gewährsfehler.

Der Verfasser bekundet in der Bearbeitung des Buches meisterhafte theoretische Kenntnisse, sowie große Gewandtheit in der Beurtheilung der Pferde in Folge fortwährender und aufmerksamer Beschäftigung mit Pferden. Mit Recht sagt er, daß es Personen gebe, welche ohne theoretische Kenntnisse, und es ist noch beizufügen, ohne einschlagende Schriften, wie z. B. die vorliegende, gelesen und studirt zu haben, merkwürdige Gewandtheit erlangen; allein es sind dies zumeist solche Routiniers, die sich fast ausschließlich mit Pferden beschäftigen und zugleich Handel treiben. Doch auf diese Weise wird stets die Pferdekenntniß theuer erkaufst. „Wer Interesse hat für Pferde, der kann auch mit wenig Mühe und wenig bemerkenswerthen Kosten vielseitige Kenntnisse sammeln, welche für die Praxis von Wichtigkeit sind; denn die Erfahrungen, welche in langen Jahren von Vielen gemacht worden, lassen sich oft mit kurzen Worten zum Ausdrucke bringen.“ Aus diesem Grunde empfehlen wir fragliches Schriftchen bestens.

M.

### Eidgenossenschaft.

— (Zahl der Instruktoren bei den verschiedenen Truppengattungen.) △ Im Jahr 1880 kam je ein Instruktor bei der Infanterie auf 835 Mann; bei der Kavallerie auf 151

Mann; bei der Artillerie auf 470 Mann; beim Genie auf 499, bei der Sanität auf 504 und bei der Verwaltung auf 125 Mann.

Ferner kamen Instruktoren auf auszubildende Recruten: einer bei der Infanterie auf 91 Mann,

“ Kavallerie	20	“
“ Artillerie	49	“
“ dem Genie	70	“
“ der Sanität	60	“
“ Verwaltung	34	Mann.

Bei der Sanität sind die Hilfsinstruktoren, welche die Instruction in der Soldatenchule und den Unterricht im inneren Wachdienst &c. besorgen, nicht gezählt.

— (Einladung an die Herren Offiziere der III. Armee-Division.) Werthe Kameraden! Von verschiedenen Seiten wurde mir wiederholt der Wunsch ausgedrückt, in diesem Jahre, wo die Offiziere der III. Division, sehr wenige Ausnahmen abgesehen, keinen Militärdienst zu leisten haben, wieder eine jener freiwilligen Rkognoszirungen zu veranstalten, wie sie in früheren Jahren unternommen wurden und damals so allgemeinen Anklang gefunden haben. Ich erkläre mich bereit dazu, insofern sich die erforderliche Zahl Theilnehmer dafür meldet.

Diejenigen Herren Offiziere, die sich an dieser freiwilligen Uebung zu betheiligen gedenken, sind ersucht, sich längstens bis den 4. September nächsthin bei dem Stabschef der III. Division, Herrn Oberstleutnant Walther in Bern, schriftlich zu melden. Findet sich die nöthige Zahl Theilnehmer, um alle Corps der Division zu repräsentiren, so wird das Weitere dann sofort bekannt gegeben werden.

Vorläufig wird zur Orientirung der Theilnehmer mitgetheilt, daß die beabsichtigte Uebung den 24. und 25. September stattfinden soll und zwar auf dem Terrain-Abschnitt von Schüpfen nach der Aare (Buhwyl-Büren). Der erste Tag ist der Begehung des Terrains, der zweite der taktischen Verwendung der bezeichneten Stellungen gewidmet. Diejenigen Subaltern-Offiziere, deren Verhältnisse ihre Theilnahme am ersten Tage nicht gestatten, können am zweiten Tage (Sonntag 25. Septbr.) die Uebung mitmachen.

Die Theilnehmer hätten sich an beiden Tagen Morgens bei der Station Schüpfen zu sammeln. Die über Bern reisenden Offiziere finden freies Quartier in der Kaserne. Wenn Offiziere anderer Divisionen sich schriftlich anmelden, so werden sie an der Uebung sehr willkommen sein.

Sollten Unteroffiziere an der Uebung vom 25. September Theil nehmen, so wird es mich freuen.

Bern, 21. August 1881.

Meyer, Oberstdivisionär.

— (An die Mitglieder des kantonalen bernischen Offiziersvereins.) Werthe Kameraden! Hr. Oberstdivisionär Meyer hat sich bereit erklärt, am 24. und 25. September nächsthin eine freiwillige Rkognoszirung, die sich auf dem Terrain-Abschnitt zwischen Schüpfen und der Aare (Buhwyl-Büren) erstrecken soll, zu veranstalten, insofern die Theilnahme an derselben Seitens der Herren Offiziere eine genügend starke zu werden verspricht.

Der Vorstand des kantonalen bernischen Offiziersvereins möchte nun hiermit die Mitglieder desselben noch speziell auf die bezügliche Einladung des Herren Oberstdivisionärs Meyer aufmerksam machen und sie zur Beihaltung an der gewiß sehr lehrreichen Uebung aufzumuntern. Wir geben uns denn auch der bestimmten Hoffnung hin, daß unser Verein an der in Aussicht genommenen freiwilligen Rkognoszirung mit Vertretung sämmtlicher Waffengattungen recht zahlreich repräsentirt sein möge.

Mit kameradschaftlichem Gruße!

Bern, 30. August 1881.

Namens des Vorstandes des kantonalen bernischen Offiziersvereins,

Der Präsident:

A. Flügge, Artillerie-Major.

Der Sekretär:

R. Meyer, Hauptmann.

— (Wegen Uebersforderung des Soldaten) lasen wir kürzlich im „Winterthurer Landboten“: „Der nächste Truppenzusammenszug findet wie bekannt in dem Kanton St. Gallen statt. Die „Toggenburger Nachricht“ bemerken dazu: „Wir erwarten, daß sich das schmähliche Beispiel früherer Übungen, wo gewisse Wirthen der Mannschaft für gutes Geld miserable Getränke und Speisen verabreichten, nicht mehr wiederholen werde, oder dann sollen die betreffenden Militärs, die die Thatsache konstatiren können, ohne Furcht und Grauen solche Subjekte gehörigen Ortes (also beim Kommando) einklagen. Es ist wahrhaft schändlich, herumgehenden armen Soldaten, die sonst mancherlei, für viele derselben greife Opfer bringen, den Mist aus Küche und Keller zu verabfolgen, d. h. dasjenige, was sie einem Gäste in Etwas sich nicht getrauen, zu serviren. Die Truppen aber müssen sich selber regen, wenn sie auf solche Ausbeuterel stoßen. Dann wird es hoffentlich möglich sein, die betreffenden Lokale durch Wachtposten zu isoliren; das wird den betreffenden Wirthen das Handwerk gründlich legen.“

Das würde ein schönes Geschrei in der Presse gegen Militärtum u. s. w. geben, wenn eine Militärbehörde den Soldaten auf diese Weise schützen wollte.

— (Eine Versammlung der Offiziere des 23. Infanterie-Regiments) fand Sonntag den 28. August in der Tonhalle in Zürich statt. — Die Verhandlungen leitete Herr Oberstleutnant Nahholz, Kommandant des Regiments. Oberleutnant Walter hielt einen Vortrag über die eig. Generalstabsschule, welcher bestens verdankt wurde. Nach Erledigung der Traktanden vereinigten sich die Offiziere zu einem kameradschaftlichen und heiteren Mittagessen. Leider hatte der strömende Regen dem Besuche vom Lande etwas Eintrag gethan.

### Ansland.

Frankreich. (Ein deutsches Urtheil über den Feldzug in Tunis 1881.) Der Militär-Korrespondent der „Kölner Zeitung“ spricht sich in Nr. 224 unter dem Titel: „Eine militärische Betrachtung über den tunesischen Feldzug und die Ereignisse in Algerien“ ausführlich über die französische Armee, ihre Gebrechen und die Leistungen des Generals Gasse aus. — Derselbe läßt sich wie folgt vernehmen:

Die jüngsten kriegerischen Ereignisse in Nordafrika haben uns die Mängel und Schäden in der französischen Armee in Bezug auf Organisation, Ausbildung u. s. w. schneller und deutlicher gezeigt, als dies die schriftgewandte Hand auch des besten Beobachters in Friedenszeiten vermögt hätte. Schon die Bildung und Zusammenstellung des tunesischen Expeditionskorps gab der Kritik Anlaß zu sehr scharfen Ausfällen — allerdings hauptsächlich gegen Unschuldige! Die Einheiten, Brigaden und Divisionen, wurden zerstossen, so daß im Falle einer allgemeinen Mobilisierung — z. B. bei einem Kriege gegen Deutschland — eine großerliche Verwirrung die Folge gewesen wäre, wie sie im kleinen Maßstabe schon bei der Zusammenstellung des gebürgten Expeditionskorps geherrscht hat. Nahm man doch seine Kompanien und Bataillone aus allen vier Himmelsgegenden Frankreichs! Ferner wählte der Kriegsminister mehrfach Kavallerie-Regimenter, die mit französischen statt mit arabischen Pferden beritten waren. Es fehlte schließlich an schon im Frieden organisierten Gebirgsbatterien und an dem so wichtigen Train. Im Großen und Ganzen trifft die Schuld an all diesen Dingen weniger den Kriegsminister als die Urheber des Kadregesetzes vom 13. März 1875, und zwar einfach deshalb, weil dieselben rein äußerlich deutsche Vorbilder kopiert, aber nicht berücksichtigt hatten, daß Deutschland keine Kolonien besitzt, und am allerwenigsten an der Sahara. Für einen Krieg gegen den östlichen Nachbar, also bei einer Mobilisierung, ist die militärische Maschinerie wundervoll konstruit und stampft in kurzer Zeit zwei Millionen aus dem Boden; dennoch war sie unfähig, bei einem Effektivbestande von 472,000 Mann 30,000 zu Expeditionszwecken zu schaffen, ohne in's Stöcken zu gerathen! Diese Thatsache ist ein sprechender Beweis für die Einseitigkeit der französischen Organisation und der Franzosen überhaupt! —

Wenn nun auch jetzt das Expeditionskorps längst gebildet ist und die Schwierigkeiten seiner Zusammensetzung nach den jüngsten zweifelhaften Erfolgen gegen Bu Amama bereits vergessen werden sind, so ist doch der größte Uebelstand noch keineswegs beseitigt, daß nämlich, im Falle einer Mobilisierung, alle französischen Armeekorps geschwächt (— und beständig bemerkt — sollen sie sogar noch mehr geschwächt werden) und eitliche Truppenverbände zerrissen sind. Dieser Uebelstand wird natürlich in dem Maße größer, als die Zahl der zur Unterdrückung des Aufstandes in Oran und Tunisien erforderlichen Truppen wächst. Eine der vornehmsten Aufgaben des neuen Parlaments wird also jedenfalls die sein, jenem Uebelstande abzuholzen. Eine Änderung des Kadregesetzes kann zunächst nichts helfen, da ja die aus allen Armeekorps zusammengewürfelten Truppen einmal in Afrika stehen und nicht ohne Weiteres zurückgezogen und durch andere ersetzt werden können. Jedenfalls wäre es viel einfacher, sie als tunesische Besatzungsstruppen u. s. w. dauernd dort zu belassen und den Raum, welchen man bisher in ihren Armeekorps für sie offen gelassen hat, anderweitig auszufüllen. Mit andern Worten: Frankreich wird — wenn das Zahlenverhältniß, welches bisher zwischen seinem und Deutschlands Heere bestand, nicht zu seinem Nachhelle verändert werden soll, für eine größere Kriegerstärke sorgen müssen, als sie bisher gewesen ist. Dazu gehört — Geld! Um dies herzuschaffen, weiß eine französische Zeitung ein sehr praktisches Auskunftsmitteil: der Bey muß es geben; und zwar, wenn er Frankreichs Freund ist, zum Dank für die Wohlthaten und den Schutz, den es ihm angeblichen läßt, — ist er aber sein Feind — nun, dann eben deshalb; zur Strafe also! „Das zukünftige 20. tunesische Armeekorps besoldet der Bey!“ Gibt es in der That ein probatates Mittel — vorausgesetzt nämlich, daß das ausgesogene Tunisien wirklich die nötigen Gelder dazu besitzt?

Als ein zweiter und bedeutender Uebelstand hat sich die Vereinigung aller militärischen Gewalt in der Hand des Kriegsministers herausgestellt. Es versteht sich von selbst, daß er unmöglich Alles selbst besorgen und anordnen kann und daher vielfach auf seine Beamten angewiesen ist.

Das burokratische Element, die Vielschreiberei, die graue Theorie werden mithin auch in der republikanischen Armee außerordentlich begünstigt. Die Nachhelle zeigten sich in der That schon bei der Inspektion, bei der Ein- und Ausschiffung der Truppen im grellsten Lichte. Bald fehlte es an Ausrüstungsgegenständen, bald an Waffen, Munition und sonstigem Material. War doch den höheren Truppenkommandanten jedes persönliche Eingreifen und Anordnen unmöglich, mußten sie sich doch erst auf umständliche, zitterarende Schreibereien an das Kriegsministerium einlassen, welches natürlich mit Arbeiten überlastet war und nicht selten, wie sein Oberhaupt selbst, über den Einzelheiten die Hauptfachen völlig vergaß oder den richtigen Zeitpunkt verpaßte.

Diese kriegsministerielle Tyrannie fand aber ihren bedenklichsten Ausdruck in der Sucht des Generals Gasse, vom grünen Tische in Paris, wie einst Ludwig XV. von Versailles aus, den Feldzug zu leiten und den auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Obersfeldherrn zu bevormunden, eine Sucht, die um so verhängnisvoller war, als sie ansteckend wirkte. Indem sich nämlich der Obersfeldherr in seiner eigenen Verfügung lahm gelegt sah, stieg er nun seltnerseits auf die nächststehere Stufe der militärischen Hierarchie hinab, während der eigentlich militärische Ehrgelz darin bestehen sollte, die nächsthöhere zu erklimmen. Auf diese Weise war eigentlich keiner der vielen Oberanführer und Führer an der rechten Stelle, wodurch denn auch viele, an der sich jeder Einzelne befinden sollte, schlecht ausgefüllt war. Die natürliche Folge hiervon war nun wiederum, daß es an der nötigsten Energie und Einheitlichkeit des Vorgehens wie an bestimmt und sicher in's Auge gefassten Zielen fehlte, und die Truppen in Folge der sich widersprechenden Befehle und Gegenbefehle zwecklos ermüdet und Kräfte und Material unnötig verbraucht wurden. Für all' diese Unzuträglichkeiten ist jedenfalls, wie aus dem Vorhergehenden sich klar ergiebt, kein einzelner General zur Verantwortung zu ziehen, und wenn dies dennoch geschah und moralische Abschätzungen und Abseufzungen vorgenommen wurden, „Bazatne-Prozesse“ im kleinen Stil, — so führt uns dies zur Erörterung